Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.12 Philosophie

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach
- § 3 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweitfach

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1 Ziele des Studiums

- (1) Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation.
- (2) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss, der ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein einerseits die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen soll.

§ 2 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach

- (1) Der Teilstudiengang Philosophie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (2) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien.
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

Anlage 4.12: Philosophie

- (3) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen
- (4) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen "Theoretische Philosophie 1" und "Praktische Philosophie 1" erworbenen Kenntnisse,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lektorieren,
 - Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte.
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

§ 3 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweitfach

- (1) Nach Abschluss des ersten Studienjahrs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Anlage 4.12: Philosophie

- (2) Nach Abschluss des zweiten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
 - Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen
- (3) Nach Abschluss des dritten Studienjahrs erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:
 - Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik,
 - Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen "Theoretische Philosophie 1" oder "Praktische Philosophie 1" erworbenen Kenntnisse,
 - Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung,
 - Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
 - Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.
 - Können (diskursive Kompetenzen/Gesprächskompetenzen): Teilhabe an einem phil. Diskurs/Dialog, Mitbestimmung diskursiven/dialogischen Aushandelns und Deutens philosophischer Probleme und Lösungen, Ableitung von Ergebnissen aus philosophischen Diskursen/Dialogen